

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" - Ausstrahlung vom 7.11.2009

### **Hortbetreuung für behinderte Kinder in Hollabrunn**

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 7. November 2009 widmete Volksanwalt Dr. Peter Kostelka dem Problem, behinderter Kinder aus dem Raum Hollabrunn, für die es bis vor kurzem keine Hortbetreuung gab.

Frau B hat einen 13 jährigen Sohn, der geistig und körperlich schwerstbehindert ist und rund um die Uhr Betreuung benötigt. Alexander besucht vormittags das Sonderpädagogische Zentrum (SPZ) Hollabrunn und wird dort hervorragend gefördert und unterrichtet. Da Frau B teilbeschäftigt ist und mit der Versorgung des Kindes an ihre Grenzen stößt, während Alexander Kontakt mit anderen Kindern sehr genießt, war die Familie seit Februar 2009 bemüht, auch ihren Sohn an drei Nachmittagen in der Woche in einem Hollabrunner Hort, der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren aufnimmt, anzumelden. Dieses Vorhaben misslang. Der Mutter wurde dargelegt, dass auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der mangelnden Barrierefreiheit generell keine behinderten Kinder vorgemerkt werden könnten. Zudem würde für Alexander eine zusätzliche Stützkraft benötigt, die nicht zur Verfügung stünde. Als sich Frau B im Sommer 2009 an die Medien wandte, stellte sich heraus, dass es auch andere Eltern aus dem Bezirk Hollabrunn gibt, die nicht verstanden, weshalb Gemeinden und das Land Niederösterreich die Nachmittagsbetreuung gesunder Kinder fördern, aber nicht bereit sind, ein vergleichbares Angebot auch für behinderte Kinder zu schaffen.

Volksanwalt Kostelka berichtete, dass zwei Tage vor Ausstrahlung der Sendung auf Initiative des Landes NÖ auch allen diesen behinderten Kindern eine Lösung angeboten werden kann. Behinderte 10 bis 14- jährige aus dem Bezirk Hollabrunn können künftig schulische Nachmittagsbetreuung im SPZ Hollabrunn in Anspruch nehmen; an den Kosten beteiligen sich auch deren Heimatgemeinden. Die Infrastruktur in der Schule ist bereits vorhanden; Stützkkräfte werden angestellt und auch der Lehrkörper wird sich einbringen, um ein pädagogisch sinnvolles Betreuungskonzept anzubieten. Von der Volksanwaltschaft werde kritisiert, dass erst nach einem langen Spießrutenlauf der Eltern nach Lösungen des Problems im Bezirk gesucht und die Blockadehal-

tung aufgegeben wurde. Das Land Niederösterreich ist Schlusslicht beim Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung, während z.B. in Oberösterreich mit dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz 2007 die Integration als gesetzliche Verpflichtung und als Ziel näher definiert wurde. In Niederösterreich sei durch die neue NÖ Hortbetreuungsverordnung bloß ein erster Schritt in diese Richtung gesetzt worden; leider werde derzeit nicht einmal darauf geachtet, dass alle neuen Hortplätze immer auch barrierefrei auszugestalten sind.

Volksanwalt Kostelka fordert abschließend eine Standardangleichung für die Betreuung von behinderten Kindern in ganz Österreich und zwar nach oben und nicht nach unten. Die unterschiedliche Handhabung ist nicht zufrieden stellend und das Betteln um Hortplätze für behinderte Kinder den Eltern unzumutbar. Auch der Umgang mit behinderten Altersgenossen muss Teil einer gelebten Normalität sein. Kinder mit Behinderung dürfen nicht gegenüber Gleichaltrigen beim Zugang zu Bildungsangeboten, das durch Gemeinden und Länder maßgeblich finanziert wird, diskriminiert werden.